

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Diehl, inwieweit das Vorhaben die Rechte der Nachbarschaft beeinträchtigt bzw. ob das Vorhaben einer nachbarschaftlichen Zustimmung bedarf, erklärt Amt 61/Herr Feldhoff, dass ohne die Eintragung einer entsprechenden Baulast das Vorhaben nicht genehmigungsfähig sei.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.